

## **„In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ Zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2020**

Was darf der Staat in der aktuellen Krisensituation und was darf er nicht? In welcher Weise können Grundrechte in einer Pandemie eingeschränkt werden und wie lange? Wie unter einem Brennglas werden Fragen unseres Grundgesetzes und unserer Grundrechte diskutiert. Das ist erst einmal gut und spricht gerade für dieses Grundgesetz und den Staat, der sich darauf beruft.

Wir als Kirche treten ein für Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit. Wir wollen „*der Stadt Bestes suchen und für sie beten*“ (Jeremia 29,7). Wir widerstehen überall dort, wo Hass geschürt wird und der Zusammenhalt der Menschen in Verschiedenheit und ihre Würde beschädigt oder zerstört werden soll.

Das Fundament des Grundgesetzes und damit die Grundlage unseres Rechts ist die Garantie der allgemeinen Menschenwürde: „*die Würde des Menschen ist unantastbar.*“ Die Evangelische Kirche ist darum aus Überzeugung den Weg zur vorbehaltlosen Bejahung der neuzeitlichen Demokratie mitgegangen. Christliches Denken hat die Bedeutung der Menschenrechte und der Menschenwürde betont und damit dem Grundgesetz einen Weg mitbereitet. Es gibt Unbedingtes, was der Verfügungsmacht des Menschen entzogen ist.

Was geschieht mit dem Grundgesetz heute, unter den Bedingungen der Pandemie? Der Staat hat in die Ausübung der Grundrechte im Zuge des Seuchenschutzes eingegriffen. Den Politikerinnen und Politikern war der Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Kirche, etwa im Blick auf die Versammlungsfreiheit bei Gottesdiensten, durchaus bewusst. Sie haben in sorgfältigen Gesprächen das Einverständnis der Kirchen zu Schutz und Hygienemaßnahmen gesucht. Die Kirchen haben aus Sorge um die Nächsten, aus innerer Freiheit heraus in manche einschränkende Maßnahmen eingewilligt. Das wurde nicht von allen verstanden und anerkannt. Das reichte bis zum Vorwurf, die Kirche habe im scheinbaren „Rückzug“ auf die Nächstenliebe Autorität als Gegenüber zum Staat aufgegeben.



Dabei hat die Kirche ihre Verantwortung als Institution hier mit Gestaltungswillen wahrgenommen – und zwar gerade in Hinsicht auf die Schwachen.

In der Bibel zeigt sich das Eintreten für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Gottebenbildlichkeit des Menschen im Sorgen für „Witwen, Waisen und Fremde“ - also für die Schwachen und Verletzbaren. Sie sind Maßstab der Überlegungen und des Tuns der Kirche. So leben Christinnen und Christen, so leben die Kirchen den Geist des Grundgesetzes und stärken ihn auch in diesen Wochen.

Hingegen widersprechen wir allen Deutungen, die sich gefährlicher Weltverschwörungsformeln, alten und neuen Antisemitismus', des Rassismus und eines die Völkergemeinschaft zertrennenden Nationalismus bedienen.

Am Tag des Grundgesetzes erinnern wir uns in Dankbarkeit an die Errungenschaft der Demokratie in Deutschland, deren zentrale Werte das Grundgesetz bewahrt: *„in Verantwortung vor Gott und den Menschen.“*